

Antrag

Hannover, den 25.04.2023

Fraktion der AfD

Niedersachsens Schulen auf den Prüfstand!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote in hinreichender Anzahl ist ein zentrales Anliegen unseres Gemeinwesens und eine der notwendigen Bedingungen für dessen Prosperität.

Für die zugehörige Rahmensetzung in finanzieller, rechtlicher, personeller, räumlicher und sächlicher Hinsicht kommt der Landesregierung besondere Verantwortung zu. Daraus erwächst für sie sowohl die Verpflichtung zur regelmäßigen und systematischen Inaugenscheinnahme des tatsächlichen Zustandes unserer schulischen Bildungseinrichtungen als auch die erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber den aus Schüler-, Lehrer- und Elternschaft diesbezüglich vorgebrachten kritischen Einschätzungen.

Die unlängst begonnene Legislaturperiode eröffnet der Exekutive einen hinreichend großen Zeitrahmen zur Datenerhebung und -analyse des Ist-Zustandes der niedersächsischen Bildungsinfrastruktur.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine umfassende, wissenschaftlich-methodischen Standards genügende, repräsentative Bestandsaufnahme der Zustandsentwicklung des staatlichen niedersächsischen Schulsystems unter Berücksichtigung aller Schulformen gemäß der folgenden Kategorisierung und Spezifizierungen vorzunehmen:
 - a. Lehrerversorgungsgrad: Anteile speziell ausgebildeter Fachlehrer, Quer- und Seiteneinsteiger sowie fachwissenschaftlich bzw. methodisch-didaktisch nicht hinreichend qualifizierter Personen mit Lehraufgaben.
 - b. Lehrer-Überlastungssymptome: Lehrdeputat, Berichts- und Dokumentationsverpflichtungen, unterrichtsferne Tätigkeitsfelder, Krankheit, Unterrichtsstörungen, Übergriffe von Schülerseite.
 - c. Unterrichtsversorgungsgrad: Anzahl Ausfallstunden, Grad der Erteilung von Fachunterricht durch Fachlehrer sowie der fachgerechten Unterrichtsvertretung.
 - d. Unterrichtsqualität: Ausbildungs- bzw. Studierfähigkeit der Schulabsolventen, Absolventenquote, Erfüllung der Bildungsstandards gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz sowie bestehender Curricula seitens der Schulen.
 - e. Ganztagsbeschulung: Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung, Einbindung von Kultur- und Sportvereinen, zugrunde gelegte pädagogische Konzepte.
 - f. Inklusion: Qualität und Quantität der Unterrichtserteilung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen sowie im Rahmen inklusiver Beschulung innerhalb der Regelschulen.
 - g. Sanierungsbedarf: Ist-Zustand der Schulgebäude und erforderliche sowie getätigte Investitionen zur Herstellung des Soll-Zustandes, Einhaltung des zugehörigen Zeitplans.
 - h. Sächliche Ausstattung: Lehr- und Lernmittel, IT-Ausstattung für Lehrer und Schüler, Schulmensa.

- i. Unterstützungs-Infrastruktur: Bestand an Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Schulverwaltungsassistenten und IT-Wartungspersonal.
 - j. Kriminalität: Entwicklung der Deliktarten, Konzepte zur Kriminalitätsprophylaxe, Charakterisierung und Sanktionierung der Tätergruppen.
 - k. „Brennpunkt-Schulen“: Charakterisierung, quantitative und qualitative Entwicklung, Präventionskonzepte.
 - l. Heterogenität: Entwicklung der Merkmale Leistungsunterschied, Kenntnisstand der deutschen Sprache, Migrationshintergrund und Lernerfolg innerhalb der Klassenverbände.
 - m. Finanzielle Ausstattung: Entwicklung der Aufwendungen pro Lehrer und pro Schüler.
2. eine repräsentative mündliche und schriftliche Befragung der niedersächsischen Schüler-, Lehrer- und Elternschaft unter expliziter Berücksichtigung der Schulleitungen durch ein renommier-tes demoskopisches Institut in Auftrag zu geben, wobei als Grundlage zur Erstellung des Fragenkomplexes zur Datenerhebung die unter 1. aufgeführten Kategorien und Spezifikationen angemessene Berücksichtigung finden,
 3. die Konstitution eines Gremiums zu veranlassen, welches die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Datenerhebungen gemäß 1. und 2. koordiniert, die Aufbereitung ihrer Ergebnisse beratend begleitet und ihre Einbringung in die sachlich zuständigen Ausschüsse des Landtages organisiert sowie die folgenden Bedingungen erfüllt:
 - a. Zusammensetzung: je ein Mitglied der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen.
 - b. Beschlussfassung: Das Gremium kann beschließen, Mitarbeiter der Datenerhebungen bzw. externe Wissenschaftler in beratender bzw. berichtender Funktion zu seinen Sitzungen hinzuzuziehen.

Begründung

Die in den letzten Jahren veröffentlichten Bildungsstudien unter Einschluss des niedersächsischen Bildungssystems legen nahe, dass es um unsere Schulen nicht zum Besten bestellt ist. Als ein Beleg hierfür kann z. B. das ungünstige Abschneiden Niedersachsens im Rahmen des INSM-Bildungsmonitor 2022 angeführt werden¹.

Hinsichtlich des Unterrichtsversorgungsgrades wurde unlängst ein neuer Tiefpunkt an den niedersächsischen Schulen erreicht. Die Lerndefizite vieler Schüler als eine Folge der politisch induzierten Pandemiebekämpfungsmaßnahmen treten als weitere Problemlage hinzu.

Euphemistische Begriffsbildungen, realitätsferne Lagebeurteilungen, nicht erhobene Daten sowie vielfach nicht der Verifikation zugängliche Datenangaben seitens der Landesregierung bzw. des Kultusministeriums konstituieren zusammengenommen u. E. ein potemkinsches Dorf hinsichtlich des Zustandes der schulischen Bildungslandschaft Niedersachsens.

Diese Einschätzung wird untermauert durch zahlreich vorliegende Erlebnisberichte überlasteter bzw. demotivierter Lehrkräfte aus allen Schulformen, Daten über sinkende Leistungsergebnisse unserer Schüler sowie die zugetragenen Klagen von zunehmend überforderten Eltern.

Daher ist es nach unserem Dafürhalten dringlich geboten, zeitnah und in umfassender Weise Klarheit über den tatsächlichen Zustand unserer Schulen zu erhalten (s. 1.).

Zur Vervollständigung des Zustandsbildes tritt eine repräsentative Befragung der Lehrer, Schüler und Eltern hinzu (s. 2.).

¹ https://www.insm-bildungsmonitor.de/2022_best_i_schulqualitaet.html

Die Koordination jener Datenerhebungen und Aufbereitung ihrer Ergebnisse obliegt einem hierzu einzurichtenden Gremium, welches auch die Vorbereitungen zur weiteren Bearbeitung dieser Resultate, etwa in Form der Bereitstellung von Handlungsempfehlungen seitens der Legislative, trifft (s. 3.).

Auf diese Weise wird eine notwendige Voraussetzung zum Vollzug einer systematischen, wissenschaftlichen und nachhaltigen Schul- und Bildungspolitik für Niedersachsen erfüllt.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer